



Verordnung

Die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk ordnet im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des sich bewegenden Verkehrs anlässlich der Bauarbeiten zur Herstellung der Straße im Oberen Markt folgende Verkehrsmaßnahme an:

Geschwindigkeitsbeschränkung mit max. 30 km/h für den nachstehenden Bereich:

Straßenbezeichnung: Privatstraße der Familie Gansch Johanna, Grdstk. 885/11 KG Oberndorf, beginnend bei Haus Gansch, Ringstraße 15 bis Einmündung in die Gemeindestraße Altenmarkt.

Bewilligungsdauer: **22.05.2025 bis 31.08.2025 durchgehend**

Es gelangt folgendes Verkehrszeichen zur Aufstellung:

Verkehrszeichen gem. § 52 Ziff. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)“ mit der Inschrift „30“ für die in den beschränkten Bereich einfahrenden Fahrzeuglenker.

Diese Verordnung tritt gem. § 44 Abs.1 StVO 1960 mit der Anbringung des Verkehrszeichens in Kraft.

Der Bürgermeister:

Seiberl Walter

